

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 06. September 2010

Herr Meyer

Tel 2599

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 07. September 2010**

Nachtragshaushalte 2010

A. Problem

Für die im Dezember 2009 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2010 haben sich - wie bereits mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. Mai 2010 zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung und den erwarteten Budgetrisiken im Haushaltsvollzug 2010 angekündigt - Haushaltsverschlechterungen in einer Höhe ergeben, die nicht durch die geltenden Bewirtschaftungsmaßnahmen aufzufangen sind.

Insbesondere die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 (rd. – 81 Mio. €) sowie die Mehrbedarfe bei den Sozialleistungsausgaben (rd. 56 Mio. €) machen eine Anpassung der beschlossenen Haushalte 2010 erforderlich. Darüber hinaus haben sich weitere Veränderungsnotwendigkeiten bei den Einnahmen und Ausgaben ergeben, die in Nachtragshaushalten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu berücksichtigen sind.

B. Lösung

I. In den Nachtragshaushalten 2010 zu berücksichtigende Positionen

Auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung sowie der Controlling-Ergebnisse Januar bis Juni 2010 schlägt die Senatorin für Finanzen vor, auf der Einnahmeseite nur steuerbedingte bzw. konjunkturabhängige Veränderungen im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen. Entsprechend der bisherigen Systematik sollen auf der Ausgabenseite lediglich Mehrbedarfe **aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen** aufgenommen werden. Unter dem Begriff gesetzliche Verpflichtungen in diesem Sinne sind Leistungen zu verstehen, die dem Grunde

und der Höhe nach gesetzlich festgelegt bzw. tarifvertraglich vereinbart sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Leistungen, denen Individualansprüche gegenüber stehen (z.B. Sozialleistungen) oder die durch Dritte festgelegt werden und insofern nicht steuerbar sind. Für diese Maßnahmen ist in den beschlossenen Haushalten 2010 bereits eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 2 Mio. € eingeplant worden. Die von den Ressorts zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen angemeldeten Beträge übersteigen die in den Haushalten 2010 enthaltene Risikovorsorge erheblich, obwohl die Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen bereits bei der Haushaltsaufstellung 2010 durch Anpassung der entsprechenden Anschläge angehoben worden waren. Insbesondere bei den Sozialleistungen und beim Wohngeld sind bundesweit in vergleichbaren Großstädten ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen, die eine weitere Anhebung der entsprechenden Haushaltsanschläge notwendig machen.

Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, die nachfolgenden Ressortmeldungen in Einnahme und Ausgabe mit den nachstehenden Veränderungswerten in die Nachtragshaushalte 2010 aufzunehmen und diese der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

Sonstige Haushaltsrisiken, die nicht aus der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen resultieren, sind grundsätzlich von den Ressorts im Rahmen der Budgetsteuerung im Haushaltsvollzug 2010 selbst zu lösen bzw. über Umlage von den Ressorts zu finanzieren.

Die mit den Nachtragshaushalten aktualisierten Haushalte sollen – unter Einbeziehung der außerhaushaltmäßigen Finanzierungen durch Sondervermögen - die Basis für den im Rahmen der Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Ausführungsgesetzes zu Art. 143d GG zu vereinbarenden Konsolidierungspfad bis zum Jahre 2020 bilden.

Konkret schlägt die Senatorin für Finanzen dem Senat folgende **Änderungen** der **beschlossenen Haushalte 2010** vor:

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	2010 in Mio. €
Steuerschätzung Mai 2010	-81,118
- Steuereinnahmen	-20,933
- Länderfinanzausgleich (LFA)	-47,000
- Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	-16,000
- Kommunaler Finanzausgleich an Bremerhaven	2,941
- Anteil Bremerhaven an der Feuerschutzsteuer	-0,126
Änderungen Einnahmen	-1,376
- Mindereinnahmen Gewinnausschüttung	-8,644
- Mehreinnahmen Sozialleistungen	5,600

- Mindereinnahmen BaFöG (Hochschulen)	-0,477
- Mindereinnahmen Konzessionsabgabe	-0,630
- Mehreinnahmen Opferentschädigungsgesetz	0,300
- Mehreinnahmen Wohngeld (SUBVE)	2,475

Änderungen Ausgaben **62,899**

- Mehrausgaben Sozialleistungsausgaben	56,000
- Veränderung Entlohnungsstruktur (Erzieher/-innen KiTa Bremen)	0,750
- Mehrbedarf Personalausgaben Bürgerschaft	0,191
- Mehrbedarf Privatschulen (Bildung)	1,730
- Mehrausgaben Opferentschädigungsgesetz	0,900
- Mehrausgaben Wohngeld (SUBVE)	4,426
- Mehrbedarf Bauunterhaltsmieten	0,902
- Auflösung Risikovorsorge	-2,000

Defiziteffekte der Nachtragshaushalte **-145,393**

- Anschlagkorrektur EFRE Projekt „Lebensader Weser“	0,456
---	-------

Defiziteffekte der Nachtragshaushalte gesamt **-145,849**

Den vorgeschlagenen Veränderungen liegen im Wesentlichen folgende Faktoren zugrunde:

a) Veränderungen auf der Einnahmeseite

• Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung

Nach den Ergebnissen der aktuell auf Bund-/Länderebene durchgeführten Steuerschätzung vom 4. bis 6. Mai 2010 werden dem Land und der Stadtgemeinde Bremen im laufenden Jahr im Saldo von originärem Steueraufkommen und LFA knapp 84 Mio. € fehlen. Dem stehen Entlastungen im kommunalen Finanzausgleich mit Bremerhaven gegenüber, so dass im Saldo ein Fehlbetrag von 80,992 Mio. € verbleibt. Ferner erhöht sich der Anteil Bremerhavens an der Feuerschutzsteuer um 0,126 Mio. €

• Gewinnabführung der BLG

Im Haushalt 2010 ist ein Haushaltsanschlag aus Gewinnabführungen der BLG i. H. v. 10,5 Mio. € gebildet worden, für den das Vorjahresergebnis maßgeblich ist. Aufgrund der durch die Finanzkrise bedingten erheblichen Einbrüche beim Hafenumschlag lässt sich diese Summe als Ergebnis des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2009 der BLG Logistics Group AG & Co. KG nicht realisieren. Der Haushaltsanschlag muss deshalb um 8,7 Mio. € auf einen Betrag von 1,8 Mio. € reduziert werden.

- **Mehreinnahmen bei den Sozialleistungen**

Bei den Mehreinnahmen des Sozialressorts handelt es sich zum einen um den **Bundesanteil** an den gestiegenen **Kosten der Unterkunft (2,455 Mio. €)** und zum anderen um **Kostenerstattungen** insbesondere im Bereich der Jugendhilfe (**3,097 Mio. €**). Da diese Mehreinnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit den korrespondierenden Ausgabehaushaltsstellen stehen, werden diese vollständig zur Finanzierung der Mehrausgaben bei den Sozialleistungen benötigt und stehen somit als allgemeine Deckungsmittel nicht zur Verfügung.

- **Mindereinnahmen BAföG (Hochschulen)**

Aufgrund eines Versehens bei der Aufstellung der Haushalte 2010/2011 wurde der Bundesanteil für das Hochschul-BAföG im Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) um **0,477 Mio. €** zu hoch veranschlagt. Durch die Absenkung des Anschlages im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 soll dieser strukturelle Veranschlagungsfehler behoben werden.

- **Mindereinnahmen Konzessionsabgabe**

Nach der vorläufigen Abrechnung der Konzessionsabgabe 2009 durch die swb AG ist seitens der swb im Vorjahr eine Überzahlung an den Haushalt in einer Höhe von **0,631 Mio. €** erfolgt, die mit den Zahlungen für 2010 zu verrechnen ist. Dies hat zur Folge, dass der Einnahmeanschlag für 2010 nicht erreicht wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Haushaltsanschlag 2010 entsprechend abzusenken.

- **Mehreinnahmen Opferentschädigungsgesetz sowie beim Wohngeld**

Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um die **Bundesanteile** nach dem **Opferentschädigungsgesetz (0,300 Mio. €)** sowie für das **Wohngeld (2,475 Mio. €)**. Auch diese Bundesmittel dienen bei den entsprechenden Ausgabepositionen – ergänzt um bremische Komplementärmittel - zur Deckung von Mehrausgaben insbesondere aufgrund von Fallzahlensteigerungen und höheren Durchschnittskosten pro Fall (Opferentschädigungsgesetz).

b) Veränderungen auf der Ausgabeseite

- Entwicklung der **Sozialleistungsausgaben**

Im Bereich der Sozialleistungsausgaben werden gegenüber dem Anschlag 2010 insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rd. 56 Mio. € bei folgenden Positionen erwartet:

- Hilfe für junge Menschen und Familien	27,1 Mio. €
- Hilfen und Leistungen für Erwachsene	4,8 Mio. €
- Hilfen und Leistungen für Zuwanderer	1,8 Mio. €

- Hilfen und Leistungen für ältere Menschen	2,9 Mio. €
- Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII und II	14,6 Mio. €
- Hilfe bei Krankheit u.a. besonderen Lebenslagen	2,1 Mio. €
- Hilfen für Sucht-,Drogen-,psych. Kranke	2,7 Mio. €

Die für die Nachtragshaushalte vorgeschlagenen zu berücksichtigenden Positionen entsprechen dem Ergebnis des „Berichts über die Entwicklung der Sozialleistungen 2010 – Hochschätzung 2010 und Entwicklung bis einschließlich Juni 2010“, der bereits am 31. August 2010 vom Senat zur Kenntnis genommen wurde. Insoweit wird hinsichtlich der differenzierten Betrachtung der Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten auf diesen Bericht verwiesen.

- **Entlohnungsstruktur (Erzieher/-innen KiTa Bremen)**

Aufgrund einer erhöhten Nachfrage nach Leistungen der Kindertagesbetreuung sowie tariflich festgelegter Personalkostensteigerungen bei KiTa Bremen werden bis zum Jahresende konsumtive Mehrausgaben in Höhe von rd. 4,900 Mio. € erwartet. Hiervon werden die Tarifeffekte (2,440 Mio. €) durch die zentral bei der Senatorin für Finanzen veranschlagten Mittel für Tarifvorsorge ausgeglichen.

Hinsichtlich eines Betrages in Höhe von 0,750 Mio. €, der insbesondere auf die zur Haushaltsaufstellung noch nicht bekannte Veränderung der Entgeltstruktur aufgrund der Tarifvereinbarung im KiTa-Bereich im Jahr 2009 bei den Erzieherinnen und Erziehern KiTa-Bremen beruht, schlägt die Senatorin für Finanzen vor, die Mehrbedarfe rahmenerhöhend in dem vorzulegenden Nachtragshaushalt 2010 zu berücksichtigen.

Ein weiterer Betrag in Höhe von 1,710 Mio. € soll im Vollzug der Haushalte 2010 teils vom Ressort selbst (0,350 Mio. €), teils zusammen mit weiteren bestehenden Finanzierungsnotwendigkeiten im Rahmen einer Ressortumlage finanziert werden (1,360 Mio. €).

Auf die parallel vorgelegte Senatsvorlage zu den Haushaltsrisiken im Bereich der Tagesbetreuung 2010 und 2011 wird verwiesen.

- **Personalausgaben Bremische Bürgerschaft**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 11. Juni 2010 zur Ausfinanzierung von 55 festen Stellen bei der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, im Haushalt 2010 für diesen Zweck zusätzliche **Personalmittel** in Höhe von **0,191 Mio. €** bereitzustellen und dies in die Beratung des Entwurfs eines Nachtragshaushaltes 2010 einzubeziehen. In Kenntnis der o.a. Beschlusslage wurde diese Änderung in den Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen.

- **Zuschüsse für Privatschulen**

Die Auswirkungen der **Tariferhöhungen** 2008 und 2009 bei den Zuschüssen für Privatschulen führen zu gesetzlich verpflichteten Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsanschlag (auf der Basis einer im Mengengerüst unterstellten Kostensteigerung von rd. 2,9% und gleichbleibender Schülerzahl) in Höhe von **1,730 Mio. €**

- **Opferentschädigungsgesetz sowie Wohngeld**

In Konsequenz der für den Nachtragshaushalt für diese Aufgabenbereiche aufgrund höherer Bundeszahlungen vorgeschlagenen Anpassungen auf der Einnahmeseite sind auch die korrespondierenden Ausgabepositionen – verstärkt um bremische Komplementärmittel – vorzunehmen. In dem Entwurf des Nachtragshaushalts sollten deshalb die Ausgabeanschläge nach dem **Opferentschädigungsgesetz** um insgesamt **0,900 Mio. €** und die Ausgaben nach dem **Wohngeldgesetz** um **4,426 Mio. €** angehoben werden.

- **Bauunterhaltsmieten Zuwendungsempfänger**

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 10. November 2009 der Umstellung der Verrechnungsmieten auf Echtmieten und der Anpassung bestehender Echtmieten zugestimmt. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2010 im November 2009 wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss die hierfür erforderlichen Mittel zunächst zentral in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen veranschlagt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2010 die Aufteilung dieser zentralen Mittel auf die einzelnen Haushaltsstellen in den Ressorthaushalten beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Echtmietensystems ist von Zuwendungsempfängern, die öffentliche Gebäude nutzen, mindestens eine Miete zur Gewährleistung der laufenden Verwaltungskosten und der laufenden Bauunterhaltungskosten zu erheben. Der Lenkungsausschuss Immobilienmanagement hat in seiner Sitzung am 17.8.2010 auf Vorschlag der ressortübergreifenden Senatsarbeitsgruppe zur Überlassung von Immobilien unter Wert an Dritte beschlossen, in einigen Fällen Bauunterhaltsmieten einzustellen. Der Umfang der neuen direkten Förderung von (Bauunterhaltungs-) Mieten für öffentliche Gebäude beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt rd. 0,902 Mio. €). Die Gesamtsumme verteilt sich auf die Haushalte der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (0,265 Mio. €), des Senators für Kultur (0,554 Mio. €), der Senatskanzlei (0,037 Mio. €), des Senators für Inneres und Sport (0,025 Mio. €) und des Senators für Wirtschaft und Häfen

(0,021 Mio. €). Da die Einbeziehung der Bauunterhaltsmieten Folge der Echtmieteneinführung ist, sollen die Bauunterhaltsmieten rahmenerhöhend im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

- **Auflösung der in den Haushalten 2010 zentral veranschlagten Mittel für gesetzliche Verpflichtungen**

Zur (teilweisen) Gegenfinanzierung der unabsehbaren Mehrbedarfe wird vorgeschlagen, die zentral im Produktplan 92 „Allgemeine Finanzen“ veranschlagten Mittel für gesetzliche Verpflichtungen („Risikotopf“) aufzulösen. Für diesen Zweck sind in den Haushalten 2010 insgesamt **2,000 Mio. €** vorgesehen.

- **Anschlagkorrektur EFRE Projekt „Lebensader Weser“**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2010 der Korrektur des Veranschlagungsfehlers im Zusammenhang mit der Veranschlagung des EFRE Projektes „Lebensader Weser“ für die Jahre 2008-2010 zugestimmt. In der Vorlage wurde bereits dargestellt, dass diese Korrekturbuchung in 2010 zwar im Ergebnis nicht zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos, jedoch zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 456 T€ führt.

Diese Korrektur soll nun im Rahmen der vorgelegten Nachtragshaushalte umgesetzt werden.

Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, dass die den Ressorts im Rahmen der **Nachtragshaushalte** 2010 zusätzlich zum bisherigen Anschlag zur Verfügung gestellten Mittel **ausschließlich für den hierfür vorgesehenen Zweck verwendet** werden dürfen. Die Heranziehung dieser Mittel zum Zwecke der Einsparung für Nachbewilligungen an anderer Stelle der Haushalte ist somit nicht zulässig. Es wird ferner vorgeschlagen, dass nicht in Anspruch genommene Mittel nicht für einen rechnerischen Ausgleich im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte genutzt und nicht als Rest auf das Folgejahr übertragen werden dürfen, sondern verfallen. Ausgenommen sind solche Reste, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen in 2011 benötigt werden.

II. Finanzierung sonstiger notwendiger Mehrbedarfe über Umlage

Neben den unter Nr. I dargestellten Anpassungsnotwendigkeiten bei den gesetzlichen Verpflichtungen bestehen weitere Haushaltsrisiken in Höhe von 4,280 Mio. €, die nicht im Rahmen der jeweiligen Produktplan- bzw. Senatorenbudgets ausgeglichen werden können. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die üblicherweise im Rahmen einer regulären

Haushaltsaufstellung vor Bildung der Eckwerte entsprechend vorab dotiert werden. Dieser Vorgehensweise entsprechend schlägt die Senatorin für Finanzen vor, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mehrbedarfe über eine Umlage im Vollzug der Haushalte 2010 zu finanzieren.

Die Senatorin für Finanzen hält eine Umlagefinanzierung angesichts der vom Senat beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen, die insgesamt zu einem reduzierten Ausgabevolumen führen müssten, für vertretbar und realisierbar.

Grundlage hierfür bildet das sog. Quotenmodell, das auch schon in den vergangenen Jahren Anwendung gefunden hat. Die auf die Ressorts entfallenden **Umlagebeträge** sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, die nachfolgenden Mehrbedarfe im Wege einer Ressortumlage zu finanzieren:

Bürgerschaftswahlen (Inneres)	0,150 Mio. €
Versorgung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen (Bildung)	0,600 Mio. €
Mehrbedarfe KTH (Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)	1,360 Mio. €
„Tag der Deutschen Einheit“ (Inneres)	2,170 Mio. €
Gesamtsumme Umlage	4,280 Mio. €

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- **Bürgerschaftswahlen**

Für die im nächsten Jahr stattfindenden Bürgerschaftswahlen werden nach Angaben des Ressorts aufgrund des neuen Wahlrechts und des damit verbundenen wesentlich aufwändigeren Auszählungsverfahrens zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 0,550 Mio. € erwartet. Hiervon entfallen in 2010 Vorlaufkosten in Höhe von 150 Tsd. €.

- **Versorgung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen**

Die Kosten für die Betreuung der schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler steigen gegenüber dem Haushaltsanschlag 2010 um insgesamt **0,600 Mio. €**. Der noch nicht exakt quantifizierbare Mehrbedarf ist insbesondere begründet durch erhöhte Fallzahlen in den Förderzentren sowie 30 Neubedarfe für Schulassistenzen, deren Dienstleistung vertraglich vereinbart sind und aus den Sachausgaben finanziert werden.

Die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel dürfen nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen in Anspruch genommen werden. Am Ende des Jahres verbleibende Restbeträge verfallen. Dies gilt nicht für den Fall, dass abrechnungsbedingt Zahlungsverpflichtungen auf das Jahr 2011 übertragen werden müssen.

- **Mehrbedarfe Kindertagesbetreuung**

Wie bereits dargestellt, soll ein verbleibender Betrag der Mehrbedarfe bei der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,36 Mio. € durch Umlage finanziert werden.

- **Tag der Deutschen Einheit**

Das Ressort geht von rd. 20 Hundertschaften aus, die von den anderen Ländern für eine Dauer zwischen 1-4 Tage für polizeiliche Sicherungsmaßnahmen nach Bremen abgestellt werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür gibt das Ressort mit rd. **2,170 Mio. €** an. Hiervon entfallen 0,456 Mio. € auf Unterbringungs- und Verpflegungskosten, 1,675 Mio. € auf Personalkosten sowie 0,039 Mio. € auf Fahrzeug- sowie Absperrkosten. Die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel dürfen nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen in Anspruch genommen werden. Am Ende des Jahres verbleibende Restbeträge verfallen. Dies gilt nicht für den Fall, dass abrechnungsbedingt Zahlungsverpflichtungen auf das Jahr 2011 übertragen werden müssen.

Die Bereitstellung der durch die Umlage zu finanzierenden Beträge sowie der Nachweis der auf die Ressorts entfallenden Kürzungsbeträge erfolgt im laufenden **Vollzug der Haushalte 2010**.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der durch die Ressortumlage finanzierten Maßnahmen ist es erforderlich, bereits im September 2010 die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen. Da eine unmittelbare Deckung der erforderlichen Nachbewilligungen zu diesem Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann, wird die Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss eine vorübergehende Deckung vorschlagen.

Die Ressorts werden gebeten, in einem ersten Schritt (bis zum 30. Oktober 2010) die Möglichkeiten zur Realisierung der Umlagebeträge aufzuzeigen und dieses der Senatorin für Finanzen mitzuteilen.

Für die Nachweisung gelten die nachfolgenden Grundsätze:

- Die Einsparung ist bei den konsumtiven Ausgaben nachzuweisen.
- Bereits realisierte Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben an anderer Stelle des Produktplans benötigt werden, dürfen zur

Realisierung der Einsparbeträge herangezogen werden.

- Die produktplanbezogenen Kürzungsbeträge können in anderen Produktplänen des jeweiligen Senatorinnen-/Senatorenbudgets realisiert werden.
- Die Inanspruchnahme von Resten bzw. die Inanspruchnahme von Rücklagemitteln ist grundsätzlich nicht zulässig (Reste-/Rücklagen sind nicht finanziert und lösen bei Inanspruchnahme eine Kreditfinanzierung aus).
- Ausnahmsweise dürfen bis zu 25% des Umlagebetrages im Bereich der Investitionsausgaben nachgewiesen werden, sofern diese nicht zur Ausfinanzierung einer Investitionsmaßnahme benötigt werden.

Die (endgültige) haushaltsstellengerechte Nachweisung der Umlagebeträge ist vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Schaffung von gesicherten Datengrundlagen für die zeitnahe Berichtspflicht Bremens im Zusammenhang von FöKo II spätestens bis zum 15. Dezember 2010 vorzunehmen.

III. Weitere Lösungen im Vollzug (Rücklagen- / Resteinanspruchnahmen)

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zu weiteren Haushaltsveränderungen in einer Größenordnung von rd. **17,847 Mio. €**, deren Finanzierung aber innerhalb der Haushalte (durch eigene Ressortmittel bzw. Reste-/ Rücklagenentnahmen) sichergestellt ist.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

Jacobs University Bremen (JUB); haushaltsneutrale Mittelverlagerungen vom PPL 24 zum PPL 71 (0,875 Mio. €) und innerhalb PPL 71 (0,875 Mio. € + 1,250 Mio. € Anschlag in 2010) sowie Rücklagenentnahme (2,000 Mio. €)	2,000 Mio. €
Risikovorsorge nach Versorgungslastenstaatsvertrag	4,705 Mio. €
Sanierung JVA (Reste)	1,400 Mio. €
Schulentwicklung in Bremerhaven (Rücklagenentnahme)	0,285 Mio. €
Sonstige Rücklagenentnahmen	7,357 Mio. €
Vorfinanzierung Offshore-Hafen	2,100 Mio. €
Gesamtsumme	17,847 Mio. €

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- **JUB**

Aufgrund einer Vereinbarung erhält die JUB über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich 5 Mio. € für die Durchführung von Hochschulbaumaßnahmen.

- **Risikovorsorge nach Versorgungslastenstaatsvertrag**

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel, wird es zu nicht planbaren aber gleichwohl verpflichtenden Ausgaben in den nächsten Haushaltsjahren kommen. Hierfür soll über die „Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt“ noch in 2010 eine Risikovorsorge aufgebaut werden, aus deren Kapitalerträgen bei Bedarf eine Gegenfinanzierung erfolgen kann.

- **Sanierung JVA (Reste)**

Aufgrund des aktuellen Baufortschritts in diesem Jahr entsteht ein vorgezogener Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. €. Eine Teildeckung in Höhe von 1,4 Mio. € soll durch Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgabereste des Ressorts erfolgen. Der verbleibende Liquiditätsbedarf in Höhe von 3,8 Mio. € soll durch Heranziehung konsumtiver Minderausgaben (2,0 Mio. €) und durch Mehreinnahmen (1,8 Mio. €) realisiert werden. Eine **Verteuerung** der Gesamtmaßnahme ist damit **nicht verbunden**.

- **Schulentwicklung in Bremerhaven**

Für die durch das Schulgesetz und den Schulentwicklungsplan auf Bremen und Bremerhaven entfallenden Kostenfolgen sollen auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung in den Jahren 2010 und 2011 Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gewährt werden. Der auf das Jahr 2010 entfallende Betrag im Höhe von 0,285 Mio. € soll durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

- **Sonstige Rücklagenentnahmen**

Es handelt sich hierbei um Rücklagenentnahmen aufgrund konkreter Beschlusslagen des Haushalt- und Finanzausschusses (z.B. für Zukunftskonzept „neue botanika“ [3,000 Mio. €], für DataCenterSteuer [0,768 Mio. €], Finanzierung Winterschäden [0,500 Mio. €], Zensus [0,475 Mio. €]).

- **Vorfinanzierung Offshore-Hafen**

Um bereits in 2010 mit dem Erwerb von Grundstücken für den neuen Offshore-Hafen beginnen zu können und die Ausgleichsmaßnahmen einzuleiten, beabsichtigt der

Senator für Wirtschaft und Häfen, einen Teilbetrag in Höhe von 2,100 Mio. € aus Rücklagen des laufenden Jahres vorzufinanzieren. Die Erstattung des Betrages soll zu gegebener Zeit durch den privaten Investor erfolgen.

IV. Bewirtschaftungsmaßnahmen 2010

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 als Reaktion auf die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sofortige Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO beschlossen. In analoger Anwendung des Art. 132a LV dürfen ab diesem Zeitpunkt im laufenden Ausgabebereich nur Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden, um bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzliche und vertragliche Maßnahmen durchzuführen sowie rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen. Ausgaben sind nur zur Weiterführung wichtiger und dringlicher staatlicher Aufgaben, die unerlässlich sind, zulässig.

Für die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) gelten die vom Senat in seinen Sitzungen am 8. März und 20. April bereits getroffenen Maßnahmenbeschlüsse zum Einstellungsstopp.

Angesichts des Umfangs der noch verbleibenden Veränderungsnotwendigkeiten und vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs sieht die Senatorin für Finanzen – trotz der bereits beschlossenen Restriktionen im Vollzug der Haushalte - über die aufgezeigten Lösungsvorschläge im Haushaltsvollzug 2010 hinaus realistisch keine Möglichkeiten, weitere Gegenfinanzierungen in den Ressorthaushalten darzustellen.

V. Umgang mit den Ergebnissen aus der November-Steuerschätzung 2010

Sofern sich aus der im November-Steuer schätzung 2010 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen noch für das laufende Jahr Einnahmeverbesserungen bei den Steuern, beim Länderfinanzausgleich bzw. bei den Bundesergänzungszuweisungen ergeben, sind diese ausschließlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme zu verwenden.

VI. Fazit:

Zusammengefasst ergeben sich aus der Steuerschätzung, aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen sowie aufgrund einer Reduzierung der Gewinnabführung der BLG sowie einer geringeren Konzessionsabgabe Haushaltsverschlechterungen (Mindereinnahmen/Mehrausgaben) in Höhe von insgesamt **145,849 Mio. €**

Die Senatorin für Finanzen schlägt hinsichtlich des noch verbleibenden Finanzierungsbedarfs in Höhe von 145,849 Mio. € die Erhöhung der Kreditaufnahme vor.

Die für die Nachtragshaushalte 2010 vorgeschlagenen Ausgabeerhöhungen führen zwangsläufig auch zu einer Ausweitung der Primärausgaben in Höhe von **60,084 Mio. €**. Dies gilt auch für die unter Nr. III. „Weitere Lösungen im Vollzug (Rücklagen- / Resteinanspruchnahmen)“ dargestellten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von **17,847 Mio. €**. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von rd. **1,8 Mio. €** aus der Heranziehung von Mehreinnahmen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs bei der JVA-Sanierung.

Insgesamt gesehen werden die o.a. Maßnahmen das Volumen der Primärausgaben um **bis zu 79,731 Mio. €** ausweiten.

Die Umlagefinanzierung ist im Grundsatz primärausgabenneutral, es sei denn, die Realisierung der Kürzungsbeträge erfolgt durch Heranziehung von Mehreinnahmen.

VII. Änderungen in den Haushaltsgesetzen 2010

Neben Anpassungen in den kameralen Haushaltsplänen 2010 werden für die Haushaltsgesetze 2010 eine Reihe von Änderungsnotwendigkeiten einzelner haushaltsgesetzlicher Regelungen vorgeschlagen.

Im Einzelnen sind folgende Anpassungen erforderlich:

1. Übernahme von Schulden der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) (Land)

a) Endabrechnung des Projekts „Space Park“

Nach Endabrechnung des Komplexes „Space Park“ ist ein offener Betrag in Höhe von 21,4 Mio. € verblieben, der ursprünglich von der WFB im Treuhandauftrag für die Freie Hansestadt Bremen an die Space Center Betriebs GmbH & Co. KG (SCB) als Investitions- und Betriebsmittelkredit zur Verfügung gestellt worden ist. Die Rückzahlung sollte planmäßig aus dem laufenden Betriebsergebnis des Space Park erfolgen. Die SCB ist aufgrund von Insolvenz nicht in der Lage, den Kredit zurückzuführen. Sämtliche gerichtlichen Möglichkeiten wurden seitens der WFB ausgeschöpft. Es ist endgültig nicht mehr mit Zahlungseingängen zu rechnen. Bereits in 2005 hat die WFB die Darlehen in Abstimmung mit dem Treugeber auf den Erinnerungswert berichtet.

Die Senatorin für Finanzen schlägt deshalb eine Übernahme der Schulden durch den Kernhaushalt vor.

b) Darlehen der WFB zur Vorfinanzierung von Förderprogrammen in Höhe von 5,04

Mio. €

Es handelt sich um einen Treuhand-Auftrag an die damalige Bremer Investitionsgesellschaft (BIG, jetzt WFB) aus 2001, der die Aufnahme von Darlehen zur Vorfinanzierung von Wirtschaftsförderprogrammen und Projekten des Ökologiefonds zum Gegenstand hatte. Die Darlehen sind mit Freihalteerklärungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der WFB besichert und sollten später durch Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen im Treuhandvermögen abgelöst werden. Dies ist jedoch in der Vergangenheit nicht geschehen und zum heutigen Zeitpunkt mangels Treuhandvermögen auch nicht mehr realisierbar.

Da die Refinanzierungskosten durch den Zinsaufwand jährlich anwachsen, ohne dass dem noch ein wirtschaftlicher Ertrag gegenübersteht, ist eine Schuldübernahme hier geboten.

2. BLG – Pensionskasse (Stadt)

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006/2007 hatte der Senat 31 bzw. 36 Mio. € als Gewinn aus einer Beteiligung – als vorweggenommene Gewinnausschüttung der BLG – im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beträge sind auf Anforderung Bremens von der BLG U-Kasse GmbH an den Haushalt gezahlt worden. Die BLG U-Kasse GmbH hat hierfür Darlehen aufgenommen und diese Beträge der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt. Die Tilgung der von der BLG U-Kasse GmbH aufgenommenen Darlehen sollte durch die zukünftigen Gewinne der BLG Logistic Group AG & Co KG erfolgen. Aktuell besteht noch eine Restschuld in Höhe von 49,0 Mio. €.

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen sieht in seinem Jahresbericht 2010 (Land) in dem geschilderten Vorgang eine Darlehensgewährung einer bremischen Beteiligungsgesellschaft an die Freie Hansestadt Bremen, die nach seiner Auffassung als Kreditaufnahme im Kernhaushalt gebucht und mit einer Kreditermächtigung zu hinterlegen sei. Unabhängig von der haushaltrechtlichen Beurteilung ist es gegenüber der darlehensgebenden Bank zur bankenrechtlichen Weiterfinanzierung als Kommunalkredit gemäß KWG erforderlich, eine Beschlusslage herbeizuführen, die die Auffassung des Rechnungshofs berücksichtigt. Es wird deshalb vorgeschlagen, zur Herstellung der Rechtssicherheit in das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen eine Regelung aufzunehmen, nach der die Senatorin für Finanzen ermächtigt wird, einen Kredit in Höhe von 49,0 Mio. € von der Bremer Aufbau-Bank GmbH zu Lasten der Stadtgemeinde Bremen zu übernehmen und zu prolongieren.

3. Sondervermögen Hafen (Stadt)

Die für die Finanzierung des Großprojekts Container-Terminal 4 (CT 4) bereitgestellten Kreditermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 463 Mio. €. Der aktuelle Kreditbedarf beträgt kumuliert insgesamt 436 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 27 Mio. € wird über externe (Hafen-) Einnahmen und Haushaltzführungen gedeckt, so dass die Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz 2010 von 55,716 Mio. € auf ein Volumen in Höhe von 28,716 Mio. € abgesenkt werden kann.

4. Sondervermögen Überseestadt (Stadt)

Gemäß § 18 Absatz 3 LHO gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres. Für das Sondervermögen Überseestadt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Kreditermächtigungen für Prolongationen nicht genutzt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum aufgrund von nicht vorgenommenen Prolongationen und der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 33 Mio. € nicht ausgeschöpft und sind verfallen.

Für das Jahr 2010 wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 17 Mio. € für die Aufnahme einer fundierten Schuld zur Prolongation von in 2009 ausgelaufenen Krediten benötigt. Die haushaltsgesetzlich für das Sondervermögen vorgesehene Kreditermächtigung deckt diesen Betrag nicht ab. Es ist deshalb erforderlich, die in 2010 vorhandene Kreditermächtigung um 17 Mio. € aufzustocken.

C. Alternativen

Es handelt sich bei den durch zusätzliche Kreditaufnahme auszugleichenden Haushaltsverschlechterungen um zwangsläufige Mindereinahmen bzw. gesetzliche Verpflichtungen. Eine Alternative zu dem Vorschlag wird nicht gesehen.

D. Finanzielle Auswirkungen / Genderaspekte

Die vorgeschlagenen Haushaltsveränderungen führen zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme für das Land und die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von **rd.145,849 Mio. €**

Davon entfallen auf:

- | | |
|---|-------------------------|
| - das Land | - 71,500 Mio. € |
| - die Stadtgemeinde Bremen | - 74,350 Mio. € |
| - GESAMT (Differenz durch Rundung) | - 145,850 Mio. € |

Die vorgeschlagenen Übernahmen von Schulden der Sondervermögen auf den Kernhaushalt erhöhen zwar nominell den Kreditstand des Landes. Gleichwohl handelt es sich nicht um neue Schulden; vielmehr werden bestehende Verbindlichkeiten übernommen, die bereits in der Vergangenheit Bestandteil der Meldungen gegenüber Bund und den Ländern waren.

Insoweit tritt aus Haushaltssicht bei der Zinsbelastung keine Änderung ein.

Die Schuldübernahmen gegenüber der WFB und der BLG führen dagegen zu einer Erhöhung der Schulden des Kernhaushaltes mit einer entsprechenden Zinsauswirkung. Positive Auswirkungen ergeben sich jedoch dadurch, dass der Kernhaushalt geringere Zinsen zahlt und die Geschäftsbesorgungsgebühren der WFB für die Treuhandverwaltung der abzulösenden Projekte gänzlich entfallen.

Die Entwürfe der Nachtragshaushalte 2010 haben Auswirkungen auf Männer und Frauen. Dies gilt insbesondere für die in den Nachtragshaushaltsgesetzen 2010 enthaltenen Mehrausgaben bei den Leistungsgesetzen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorschläge sind in der Staatsrätesitzung am 16. August 2010 erörtert worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist vorgesehen.

G. Beschlussvorschläge

1. Der Senat stimmt den Vorschlägen der Senatorin für Finanzen zur Finanzierung bestehender Fehlbeträge bei den Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von **145,849 Mio. €** zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf der Grundlage dieser Vorlage die Entwürfe der Nachtragshaushaltspläne und Nachtragshaushaltsgesetze 2010 zu erstellen und diese dem Senat zur Sitzung am 14. September 2010 zusammen mit den Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft zwecks Beschlussfassung und Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorzulegen.
3. Die den Ressorts im Rahmen der Nachtragshaushalte 2010 zusätzlich zum bisherigen Anschlag zur Verfügung gestellten Mittel dürfen ausschließlich für den hierfür vorgesehenen Zweck verwendet werden.
4. Der Senat beschließt, dass bei den Ressorts, deren Bedarfe mit dem Nachtragshaushalt gedeckt wurden, mit Ausnahme zweckgebundener Mittel am Jahresende weder eine Resteübertragung noch eine Rücklagenbildung bis zur Höhe des zusätzlich zur

Verfügung gestellten Betrages erfolgt. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmieten sind von dieser Regelung ausgenommen.

5. Der Senat beschließt, zur Deckung von Mehrbedarfen aufgrund der Bürgerschaftswahlen, der Versorgung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen, des Tags der Deutschen Einheit sowie zur Finanzierung der Mehrbedarfe im Bereich Kindertagesbetreuung im Vollzug der Haushalt 2010 eine Umlage in Höhe von **4,280 Mio. €** Die auf die einzelnen Produktpläne entfallenden Kürzungsbeträge sind der **Anlage 1** dieser Vorlage zu entnehmen. Die Mittel für die Versorgung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen sowie für die Finanzierung des Tags der Deutschen Einheit dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verausgabt werden. Eine Übertragung nicht benötigter Restmittel auf das Folgejahr ist nicht zulässig, es sei denn, dass abrechnungsbedingt Zahlungsverpflichtungen auf das Jahr 2011 übertragen werden müssen.
6. Der Senat beschließt, dass etwaige Mehreinnahmen bei Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, die aufgrund der Novembersteuerschätzung 2010 zu erwarten sind, ausschließlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme des Landes und der Stadtgemeinde Bremen dienen.

Quotenmodell zur Erwirtschaftung konsumtiver Minderausgaben 2010 1) (Anteil der Produktpläne bzw. Senatorenbudgets)	Die Senatorin für Finanzen Var. 4,28/90	Referat 20	DHS	26.08.2010
--	--	------------	-----	------------

Produktplan / Senatorenbudget	Anteil am Kürzungsbetrag	
	%	€
01 Bürgerschaft	0,88	37.730
02 Rechnungshof	0,04	1.800
09 Staatsgerichtshof	0,00	30
03 Senat und Senatskanzlei	0,61	26.170
05 Bevollmächtigter beim Bund	0,19	8.270
22 Kultur	5,11	218.670
Senatorenbudget	5,91	253.110
07 Inneres	5,77	247.020
12 Sport	1,89	80.940
Senatorenbudget	7,66	327.960
21 Bildung	8,45	361.750
24 Hochschulen und Forschung	14,77	632.280
Senatorenbudget	23,23	994.030
08 ZGF	0,03	1.110
31 Arbeit	0,66	28.270
41 Jugend und Soziales	7,14	305.490
51 Gesundheit	2,13	91.060
Senatorenbudget	9,95	425.930
68 Bau und Umwelt	22,66	969.790
Senatorenbudget	22,66	969.790
11 Justiz und Verfassung	3,63	155.560
71 Wirtschaft	5,95	254.700
81 Häfen	0,40	17.100
Senatorenbudget	9,99	427.360
06 Datenschutz	0,01	620
91 Finanzen	2,22	94.860
92 Allgemeine Finanzen	11,04	472.610
93 Zentrale Finanzen	0,03	1.420
96 IT-Ausgaben der FHB	6,37	272.750
Senatorenbudget	19,68	842.260
Insgesamt	100,00	4.280.000

1) Haushaltsjahr 2010 (ohne Abstimmung der Datenbasis mit den Ressorts); ohne Sozialleistungen
Für die „kleinen“ Produktpläne Bürgerschaft, Rechnungshof, Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Datenschutz, ZGF und Staatsgerichtshof werden zukünftig pauschalierte Kürzungsquoten orientiert am Verhältnis der Gesamtkürzung zum sonst. konsumtiven Ausgabevolumen insgesamt über eine Nebenrechnung ermittelt und angesetzt. Der Differenzbetrag zum Quotenmodell wird über eine Umlage auf die übrigen Produktpläne verteilt.